

Trainingsvereinbarung Funktionstraining plus



Beginn des Vertrages _____

Name Vorname

Straße PLZ/Ort

Geb.-Datum Krankenkasse

Tel. privat Tel. geschäftlich

Tel. mobil E-Mail

Funktionstraining plus (gewünschtes Training bitte ankreuzen)

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> | FT plus 1x / Woche 30 min. Geräte | 12,-- € |
| <input type="checkbox"/> | FT plus 2x / Woche 30 min. Geräte | 24,-- € |
| <input type="checkbox"/> | Servicepaket einmalig | <u>59,-- €</u> |

Betrag 6-monatiger Basisvertrag _____

Monatlicher Betrag ab dem _____ bis zum _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Kontoinhaber Bank

IBAN

Durch meine Unterschrift erkenne ich die rückseitigen allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift Vertragspartner Sachbearbeitung RGH e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu den Trainingsvereinbarungen für RGH Funktionstraining plus



1. **Ausschließliche Geltung:** Es gelten ausschließlich unsere Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Form.
2. **Beiträge:** Die jeweiligen Monatsbeiträge werden im Laufe eines jeden Monats im SEPA-Lastschriftverfahren vom RGH e.V. eingezogen.
3. **Zahlungsverzug:** Kommt der Vertragspartner mit mindestens zwei Monatszahlungen mehr als 10 Tage in Verzug, wird der noch offene Betrag für die Gesamtdauer des Vertrags sofort zur Zahlung fällig. Ab dem 2. Mahnschreiben dürfen wir die uns entstehenden Kosten dem Vertragspartner weiterbelasten. Die Kosten für eine Rücklastschrift werden mit 10,- € in Rechnung gestellt.
4. **Leistungseinschränkung/Renovierung:** Können die vertraglichen Leistungen vom RGH e.V. aus nicht zu vertretenden Gründen – z. B. wegen Krankheit, kurzfristiger Schließzeiten oder aus Gründen höherer Gewalt o. Ä. – nicht erbracht werden, steht dem Vertragspartner kein Schadensersatzanspruch gegen den RGH e.V. zu. Der Vertragspartner hat jedoch das Recht, die Ausfallzeiten nach Ablauf der Vertragsdauer nachzuholen.
5. **Haftungsumfang:** Bei Unfällen und Sachschäden haftet der RGH e.V. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Der RGH e.V. haftet nicht für selbstverschuldete Unfälle.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den Umkleieräumen keine Wertgegenstände zu deponieren sind. In Übrigen sind die mitgebrachten Sachen in den Garderobeschränken unter Verschluss zu halten.

Sachbeschädigungen in und an den Anlagen, die der RGH e.V. zum Zwecke der Durchführung der Trainingsangebote angemietet hat, werden auf Kosten dessen behoben, der sie schuldhaft bewirkt oder verursacht hat. Hierzu gehören auch Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Einrichtung entstehen (Verursacherprinzip).

6. **Dauer der Vertragsbedingungen:** Der Trainingsvertrag endet für Selbstzahler mit der schriftlichen Kündigung. Nach der Basislaufzeit von 6 Monaten gilt für eine einmonatige Kündigungsfrist. Wird der Vertrag in Verbindung mit einer ärztlichen Verordnung für Funktionstraining abgeschlossen, endet der Vertrag mit dem Auslaufen der Verordnung. Sollte eine Verlängerung des Funktionstrainings durch eine neue Verordnung erfolgen, muss der Trainingsvertrag neu abgeschlossen werden.
7. **Langfristige Verhinderung:** Bei Krankheit werden die durch ärztliches Attest nachgewiesenen Ausfallzeiten an die Vertragslaufzeit angehängt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei außerordentlicher Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit gilt der Beitrag für die kürzere Laufzeit.
8. **Nachfolgeklausel:** Dieser Vertrag bleibt auch gegenüber den Rechtsnachfolgern der RGH e.V. wirksam, sofern die Leistungspflichten gegenüber dem Vertragspartner nicht beeinträchtigt werden, und der Vertragspartner den Vertrag nicht 90 Tage nach Bekanntgabe des Inhaberwechsels durch Aushang in den Geschäftsräumen schriftlich kündigt.
9. **Anschriftsänderung:** Adressänderungen, bei SEPA-Lastschrift auch Kontoänderungen, sind dem RGH e.V. unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund von nicht bekannt gegebenen Änderungen anfallen, gehen zu Lasten des Vertragspartners.
10. **Datenschutz:** Die persönlichen Daten des Vertragspartners werden durch den RGH e.V. nur zum Zwecke der Vertragserfüllung und zur Kundenverwaltung der Praxis Schlote GmbH verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
Der Vertragspartner kann jederzeit Auskunft über seine beim RGH e.V. gespeicherten Daten verlangen. Mit Abschluss des Trainingsvertrages erklärt sich der Vertragspartner mit der Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten einverstanden. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in den jeweils gültigen Fassungen.
11. **Schriftform:** Die Vertragsparteien vereinbaren Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden keine getroffen.
12. **Gerichtsstand:** Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Vertragspartner der Sitz des RGH e.V..
13. **Salvatorische Klausel:** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die ungültige Bestimmung soll durch eine solche ersetzt werden, die der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Hannover, den 15. 03. 2019